



Bedarfsanfrage für Ihre neue Restmüll- und Bioabfalltonne

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. Januar 2023 liegt die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung im Alb-Donau-Kreis beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis. Für alle Unternehmen, Selbstständigen, Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen oder alle vergleichbaren Einrichtungen gilt: Der Restmüll aus diesen „anderen Herkunftsbereichen“ muss nach gesetzlicher Vorgabe als „Abfall zu Beseitigung“ getrennt gesammelt und über die öffentliche Abfallentsorgung entsorgt werden. Bitte informieren Sie sich über unser Angebot, auch wenn Sie Ihre Abfälle bisher vollständig privat entsorgen und nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Sie erhalten eine neue Restmülltonne in Ihrer Wunschgröße.

Diese wird Ihnen vom Landkreis zur Verfügung gestellt und kann alle 14 Tage zur Leerung bereitgestellt werden. Jede Leerung wird mit einem elektronischen Chip im Abfallbehälter erfasst (für Großbehälter mit einem Volumen von 1.100 Litern bieten wir auch eine wöchentliche Leerung an).

Ihr Vorteil: Sie bezahlen beim Restmüll nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen bei mindestens sechs Pflichtleerungen pro Jahr.

Ab 2023 werden Bioabfälle getrennt erfasst.

Zusätzlich zur Restmülltonne wird eine Biotonne angeboten, da Bioabfälle nicht als Restmüll entsorgt werden dürfen. Die Jahresgebühr für die Biotonne ist unabhängig von der Anzahl der Leerungen. Die Biotonne kann ebenfalls alle 14 Tage geleert zur Leerung bereitgestellt werden. Ausnahme: Die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen tierischer Herkunft in der Gastronomie, in Werks- und Schulkantinen, Bistros, Imbissen etc. muss nach EU-Recht über eine qualifizierte Speiseresteentsorgung erfolgen und nicht über die Biotonne.

Die Tonnen sind mit einem Barcode- sowie einem Siegetikett ausgestattet. Das entfernbar Siegetikett trägt Ihren Namen und dient der leichteren Identifikation Ihres Behälters. Sie können den Aufkleber weiter nutzen und zur Identifikation anbringen. Ihren alten Behälter können Sie, sofern er sich in Ihrem Eigentum befindet, auf einem der 6 Entsorgungszentren kostenlos abgeben.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Bestellschein **innerhalb von 14 Tagen** zurück.

Tipp: Alle Abfuhrtermine finden Sie ohne Eingabe eines Kennwortes ebenfalls auf der Website im Kunden-Login unter „Abfallkalender“ (Straßenverzeichnis).

Ihre Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis



Wichtige Hinweise

Behälterkombination und Gebührensystem

Der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung ist für alle Selbstständigen, Unternehmen, Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen etc. verpflichtend (§ 17 Abs. 1 S. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Gemäß § 7 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung ist mindestens ein kommunaler Restmüllbehälter zu nutzen. Die Gebühr setzt sich aus der Jahresgebühr, einer Leerungsgebühr beim Restmüll sowie einer jährlichen Zusatzgebühr beim Bioabfall zusammen.

Gebührenübersicht ab 2023 für Restmüll- und Bioabfalltonne:

Restmüll		
Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	49,56 €	2,80 €
60 Liter	59,52 €	3,46 €
80 Liter	69,48 €	4,05 €
120 Liter	89,52 €	5,04 €
240 Liter	149,40 €	7,34 €
1.100 Liter	653,52 €	41,04 €
1.100 Liter*	1.203,00 €	41,04 €

Bioabfall	
Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

* wöchentliche Abfuhr (gesonderte Vereinbarung, bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung)

Die Jahresgebühr für die Gewerbebetriebe und die Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen ist geringer als die Jahresgebühr für die privaten Haushalte, weil Leistungen wie die Problemstoffentsorgung oder die gebührenfreie Sperrmüll- oder Grüngutentsorgung hier nicht enthalten sind. Durch den Anschluss an die kommunale Müllabfuhr sind Sie berechtigt, die neuen landkreisweiten Entsorgungszentren und die Grünabfallsammelplätze zu nutzen (teilweise gegen Gebühr). Informieren Sie sich über die Standorte und das breite Annahmespektrum der Entsorgungsanlagen auf unserer Website.

Behälterschloss

Für die Ausstattung mit einem Schwerkraftschloss (bei 40 l – 240 l Behältern) wird eine jährliche Zusatzgebühr von 3,60 € erhoben.

Biofilterdeckel

Für die Ausstattung mit einem Biofilterdeckel fällt einmalig eine Zusatzgebühr in Höhe von 28,35 € an. Er kann bei einer Rückgabe des Abfallbehälters demontiert werden.

Behälteränderungen

Für jede Auslieferung, Abholung oder bei einem Umtausch fällt pro Behälter eine Zusatzgebühr von 22,05 € (40 l – 240 l) bzw. 31,50 € (1.100 l) an.

Informationen zur Zusatzleistung Volservice finden Sie auf der Website. Die 1.100 l – Behälter werden immer im Volservice geleert (in der Gebühr inbegriffen).

Müllgemeinschaften

Wenn auf einem Grundstück sowohl Haushalts-Restmüll als auch Gewerbe-Restmüll anfällt, muss zusätzlich zur privaten Restmülltonne eine Tonne für den gewerblichen Restmüll bereitgestellt werden.

Sie können eine Müllgemeinschaft mit einem privaten Haushalt eingehen, sofern die gewerbliche Restabfallmenge regelmäßig über die private Restmülltonne entsorgt werden kann. Für die Mitbenutzung ist eine Zusatzgebühr von 47,04 € pro Jahr zu zahlen. Die Mitnutzung der gewerblichen Restmülltonnen durch den Haushalt ist nicht möglich.

Wenn sich ausschließlich gewerbliche Nutzer zu einer Müllgemeinschaft zusammenschließen und die Restmülltonne gemeinsam nutzen, fällt für den gewerblichen Mitnutzer die Zusatzgebühr von 47,04 € pro Jahr an.